

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0474/2009

Auskunft erteilt:

Frau Dr. Ringbeck

Ruf:

492 28 80

E-Mail:

Ringbeck@stadt-muenster.de

Datum:

10.07.2009

Betrifft

Wirksamkeit der über die AIM-Projektförderung geförderten Maßnahmen

Beratungsfolge

09.09.2009	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Vorberatung
15.09.2009	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
16.09.2009	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
22.09.2009	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
29.09.2009	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht über die Erfolgsbeobachtung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Sperrvermerk wird aufgehoben und die Mittel werden für die aufgeführten Projekte eingesetzt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Haushaltsjahr Gesamtkosten in Höhe von 100.000 € für die aufgeführten Projekte entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	302	Zentrale Leistungen für Schüler/-innen und am Schulleben Beteiligte			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2009	100.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen stehen im Haushaltsjahr 2009 bei der o.g. Produktgruppe zur Verfügung.

Begründung:

Zu 1:

Der Rat der Stadt erhöhte den Haushaltsansatz der AIM-Projektförderung in den Jahren 2009 bis 2012 um 100.000 € jährlich, von 272.000 € auf 372.000 €. Die zusätzlichen Mittel wurden mit einem Sperrvermerk versehen, der nach Vorlage eines Berichts über die Wirksamkeit der bisher durchgeführten Maßnahmen aufgehoben werden soll.

Im Kern geht es bei der Frage nach der Wirksamkeit der geförderten Maßnahmen darum, festzustellen, inwieweit die Förderung erfolgreich war und tatsächlich die verfolgten Ziele – Integration in weiterführende Qualifizierungsmaßnahmen, Ausbildung und Arbeitsmarkt – erreicht wurden. Oder anders ausgedrückt: „Lohnt sich die Investition überhaupt und haben die Maßnahmen positive Auswirkungen auf die Teilnehmenden?“

Im Rahmen einer Sonderauswertung, die über die regelmäßig ermittelten Daten¹ und Berichterstattung hinaus geht, ermittelte die Verwaltung den Verbleib der Teilnehmer/-innen am Ende der Maßnahme, sechs Monate später und 1 - 2 Jahre nach Beendigung der Maßnahme. Einbezogen in die Sonderauswertung wurden Maßnahmen, die langfristig angelegt sind, bereits mehrfach durchgeführt wurden und die den Hauptanteil sowohl bezogen auf die Zahl geförderten Teilnehmenden wie auch hinsichtlich der benötigten Fördermittel ausmachen. Aus methodischen Gründen wurden die Maßnahmen ausgewählt, die hinsichtlich Zielsetzung, Anzahl der Teilnehmenden und Förderhöhe vergleichbar sind. Darüber hinaus entspricht die Zahl der einbezogenen Teilnehmenden ungefähr der insgesamt über die Projektförderung jährlich geförderten Plätze.

Um einen Überblick über die längerfristigen Beschäftigungsaussichten der Maßnahmeteilnehmer/innen zu gewinnen, wurde bei den Trägern Angaben zum Verbleib der Teilnehmenden für drei Zeitabschnitte abgefragt. Darüber hinaus wurde von der Arbeitsgemeinschaft Münster geprüft, ob ehemalige Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Leistungsbezug des SGB II sind.

Ergebnisse:

In die Sonderauswertung wurden vier Maßnahmen² mit insgesamt 154 Teilnehmenden (114 w; 40 m) einbezogen. Insgesamt wurden neun Kategorien³ erhoben. Darüber hinaus war die Arbeitsgemeinschaft Münster bereit, zu prüfen, ob die Teilnehmenden noch bzw. wieder im Leistungsbezug waren.

Die Integrationsquote liegt zwischen 45 und 68 Prozent. Am höchsten ist die Quote sechs Monate nach Beendigung der Maßnahme. Als Erfolg werden gewertet, Ausbildung, Schulbesuch, Arbeitsaufnahme und Start einer berufsvorbereitenden Maßnahme.

Tabelle: Erfolgreiche Integration im Zeitverlauf

	weiblich	männlich	gesamt
Ende der Maßnahme	64	25	88 (58 %)
6 Monate später	75	29	104 (68 %)
1 – 2 Jahre später	55	14	69 (45 %)

¹ Der Verbleib der Teilnehmenden wird regelmäßig analog zu den Vorgaben anderer Fördergeber (z.B. der Land, Bund und EU) am Ende der Maßnahme und sechs Monate nach Beendigung der Maßnahme erfasst.

² Vermittlung arbeitsmarktrelevanter Grundkompetenzen von Lernen fördern e.V; gemma vom JAZ; BAFF und Step by Step von der Geba.

³ 1. Vermittlung in Ausbildung 2. Vermittlung in Schule 3. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme 4. Vermittlung in Arbeit 5. Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung 6. Mutterschutz, Krankheit, Elternzeit, Bundeswehr 7. ohne Ergebnis 8. Ergebnis unbekannt 9. SGB II Leistungsbezug

Die Ergebnisse fallen bei den einzelnen Kategorien sehr unterschiedlich aus, wie im Nachfolgenden gezeigt wird.

Auffällig ist, dass die Quoten, die sich auf einen erfolgreichen Verlauf beziehen, nach einem halben Jahr und nach 1 bis 2 Jahren teilweise deutlich besser sind als unmittelbar nach Beendigung der Maßnahme. Während unmittelbar nach Ende der Maßnahme 25 Teilnehmende (21 weiblich, 4 männlich) in eine Ausbildung einmündeten, absolvierten nach 1 - 2 Jahren 28 Teilnehmende (22 w; 6 m) eine Ausbildung. Dies entspricht einem Anteil von 18 Prozent von insgesamt 154 geförderten Personen. Angesichts der zunehmenden Nachfrage nach qualifiziertem Personal ist dies sehr erfreulich und zeigt, dass davon ausgegangen werden kann, dass durch die städtische Förderung nachhaltig positive Effekte erzielt werden.

Am Ende der Maßnahme lag der Anteil derjenigen, die in eine schulische Laufbahn vermittelt wurden bei 19 Prozent (29 Personen, darunter 22 w; 7 m). Dieser Anteil sinkt im Laufe der Zeit: Nach einem halben Jahr lag der Anteil bei 15 Prozent (23 Personen, 18 w; 5 m) und nach 1 – 2 Jahren lag der Anteil derer, die noch die Schule besuchen bei 12 Prozent (18 Personen, 17 w; 1 m).

Kontinuierlich im Zeitverlauf ist der Anteil derjenigen, die in Arbeit vermittelt wurden: Nach dem Ende der Maßnahme und nach sechs Monaten waren es sieben Prozent (11 Personen, 7 w; 4 m) und nach 1 -2 Jahren acht Prozent (12 Personen, 10 w; 2 m). D.h., für die Kategorie „Vermittlung in Arbeit“ gilt das gleiche, wie für die Kategorie „Vermittlung in Ausbildung“, mit zunehmender Dauer zum Ende der Maßnahme steigen die Werte. Mögliche Gründe sind z.B., dass zunächst ein Schulabschluss oder eine weiterführende Berufsvorbereitungsmaßnahme besucht wurden, die für eine Ausbildung oder Arbeitsaufnahme eine grundlegende Voraussetzung waren.

Unterschiede im Zeitverlauf gibt es auch bei der Kategorie „Vermittlung in eine berufsvorbereitende Maßnahme“: Am Ende der Maßnahme waren es 20 Personen (12 w; 8 m), nach einem halben Jahr 26 (12 w; 14 m) und nach ein bis zwei Jahren waren es noch sieben Personen (4 w ; 3 m)

Bei der Kategorie „Aufnahme einer geringen Beschäftigung“ ist der Zeitverlauf umgekehrt: Nur drei Prozent (4 Personen, 2 w; 2 m) nahmen am Ende der der Maßnahme eine geringfügige Beschäftigung auf, nach sechs Monaten waren es 12 Prozent (16 w; 3 m) und nach 1 -2 Jahren sinkt dieser Wert wieder auf drei Prozent (2 w; 2 m). Eine mögliche Erklärung für die Entwicklung ist, dass nach Beendigung der Maßnahme nach einem adäquaten Anschluss (z.B. Ausbildung oder sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplatz) gesucht wird und erst wenn dies nicht gelingt, „schlechtere“ Angebote angenommen werden. Eine Erklärung dafür, dass nach 1 -2 Jahren der Anteil derjenigen, die einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen, wieder sinkt ist, dass darüber „Brücken“ gebaut wurden in Ausbildung und Arbeit.

Während der Verbleib am Ende der Maßnahme noch für alle Teilnehmer/innen festgestellt werden konnte, konnte er bereits nach sechs Monaten von 14 Teilnehmenden (neun Prozent) nicht mehr ermittelt werden. Nach 1 -2 Jahren konnte der Verbleib von 54 Teilnehmenden (35 Prozent) nicht mehr ermittelt werden.

Trotz dieser durchweg positiven Bilanz waren nach 1-2 Jahren 43 Prozent (66 Personen, 53 weiblich, 13 männlich) noch immer bzw. wieder auf SGB II Leistungen angewiesen. Ursachen hierfür sind, dass die Ausbildungsvergütung bei Alleinerziehenden nicht ausreicht den Lebensunterhalt sicherzustellen oder trotz Erwerbsarbeit ergänzende Ansprüche auf die Grundsicherung für Arbeitssuchende bestehen.

Zusammenfassend sind die Ergebnisse, insbesondere unter Berücksichtigung der über die AIM-Projektförderung erreichten und anvisierten Zielgruppe sowie der Situation auf dem Arbeitsmarkt, sehr positiv.

Zu 2:

Aus den Mitteln sollen folgende Maßnahmen/ Projekte gefördert werden:

Träger	Maßnahme	Plätze	Gesamtkosten	Förderung
Handwerkskammer Münster	14plus – Gesellschaftliche und berufliche Integration von jungen Menschen aus Zuwanderungsfamilien	198	132.850 €	50.000 €
JAZ gGmbH	Plus 1	10	24.000 €	24.000 €
Yehudi Menuhin Stiftung Deutschland	MUSE-E	250	44.000 €	8.800 €
Stadt Münster Amt 40	Kooperationsprojekt mit der Hauptschule Coerde und der Waldschule Kinderhaus „Werkstattklasse“ in der Stadtteilwerkstatt Nord	15	26.700 €	17.200 €
Summe				100.000 €

Das **Projekt „14plus“** unterstützt Schulen mit besonders hohem Anteil an Jugendlichen aus Zuwanderfamilien und wird im Rahmen der vertieften Berufsorientierung nach § 33 SGB III von der Bundesagentur für Arbeit und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW gefördert. Über die AIM-Projektförderung wird die notwendige Kofianzierung sichergestellt. In Münster sind die Geistschule und die Fürstenbergschule an dem Projekt beteiligt.

Das **Projekt „Plus1“** wird seit 5 Jahren auf Spendenbasis von einem Münsteraner Netzwerk getragen und versorgt benachteiligte Jugendliche mit zusätzlichen Ausbildungsplätzen und bietet eine Begleitung der Jugendlichen und Betriebe an. Dies Projekt konnte im Rahmen der Förderung bisher nicht berücksichtigt werden, da die Förderung für Einzelplätze bei der Maßnahme „Arbeiten und Lernen“ benötigt wird.

MUS-E ist ein Projekt der Yehudi Menuhin Stiftung und ein europaweites künstlerisches Programm für Schulen. MUS-E eröffnete insbesondere Kindern in sozial benachteiligten Stadtteilen den Zugang zu Kunst und macht erfahrbar, dass Vielfalt von Individualität und kultureller Herkunft jede Gemeinschaft bereichert. Gefördert wird das Projekt vom Ministerium für Bauen und Verkehr NRW im Rahmen des Handlungsprogramms „Soziale Stadt“. Mit der anteiligen Finanzierung in Höhe von 20 % kann dies Programm von der Yehudi Menuhin Stiftung auch in Münster umgesetzt werden.

Die Waldschule Kinderhaus und die Hauptschule Coerde kooperieren sehr eng mit der Stadtteilwerkstatt Nord und erprobten im kleinen Rahmen das Projekt **„Werkstattklasse“**. Die Erfahrungen sind positiv und es ist beabsichtigt, das Projekt im Schuljahr 2009/2010 fortzuführen und das Konzept weiterzuentwickeln. Dies setzt jedoch zusätzliche Kapazitäten bei der pädagogische Betreuung/ Werkanleitung in einem Umfang von ca. 20 Stunden voraus.

i.V.

Dr. Hanke
Stadträtin